



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 80.20

Datum: 13. DEZ. 2017

Statistiken des Wirtschaftsförderungsamt
AF2034/17

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

1. „Wird im Wirtschaftsförderungsamt, Abteilung Wirtschaftsservice, eine Statistik über Anfragen in den verschiedenen Bereichen geführt (Beispiel Standortanfrage, Existenzgründerunterstützung etc.)?“

Wenn ja, welche konkreten Wirtschaftsbereiche werden unterschieden und wie ist diese Statistik für 2016 und 2017? Sofern Sie keine konkrete Statistik haben, können Sie Aussagen zur Entwicklung einzelner Wirtschaftsbereiche (Standortanfragen, Erweiterung bestehender Unternehmen, Betreuung von Existenzgründern etc.) treffen?“

Im Amt für Wirtschaftsförderung werden u. a. folgende Dienstleistungen statistisch erfasst:

- Anzahl von Standortanfragen und Standortangeboten
 - 2016: 122
 - 2017 (bis 31.10.): 115

- Anzahl von Gründungs- und Fördermittelberatungen
2016: 191
2017 (bis 31.10.): 125

- Anzahl von erfolgreichen Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekten
2016: 47
2017 (bis 31.10): 32

2. „Welche Instrumente stehen dem Amt für Wirtschaftsförderung in den Bereichen Existenzgründung, Standortansiedlung und Erweiterung derzeit zur Verfügung?“

Einen Schwerpunkt in den angefragten Bereichen stellt die Beratung dar. Zum Beispiel erhält der Existenzgründer grundsätzliche Informationen in der Erstberatung und wird auch darüber hinaus im Gründungsprozess begleitet.

Bei Ansiedlungen und Erweiterungen ist das Genehmigungsmanagement ein ebenso wichtiges Instrument, wobei Unternehmen insbesondere bei geschäftsbereichs- oder behördenübergreifenden Prozessen koordinierend unterstützt werden.

Beispiele für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sind die Beratungstage des Wirtschaftsservice oder die Ausrichtung und Teilnahme an Messen und Veranstaltungen (z. B. KarriereStart, Gründerwoche)

3. „Welche Aktivitäten hat das Amt für Wirtschaftsförderung im vergangenen Jahr unternommen, um „Wissensaustausch, Wissenstransfer“ zwischen Politik und Wirtschaft zu unterstützen?“

Regelmäßig findet dazu ein Austausch im Ausschuss für Wirtschaftsförderung statt. Jede Stadträtin/jeder Stadtrat kann – insbesondere im nichtöffentlichen Teil – Fragen stellen, die umgehend oder in dem nächsten Ausschuss beantwortet werden. Weiterhin werden aktuelle Themen bei den Wirtschaftsstammtischen vorgestellt und diskutiert. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist sehr daran interessiert, einen „lebendigen“ Austausch zu führen und bittet um Information, falls es offene Fragen bzw. einen zusätzlichen Bedarf zu bestimmten Themen gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert